



Bedingungen der Reservierung & Regeln

CAMPING FORÊT DES MÉLÈZES/ VILLAGE SIOUX/LODGES DU
PLEUREUR

ALLGEMEINE BUCHUNGSBEDINGUNGEN



Um Ihren Aufenthalt auf dem Campingplatz Forêt des Mélèzes & Village Sioux zu buchen, können Sie Ihre Anfrage online oder per E-Mail abschicken. Ihre Anfrage wird so schnell wie möglich bearbeitet. Sie erhalten eine Antwort direkt von der Leitung des Campingplatzes.

1. Reservierungen von jungen Menschen

Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Reservierung vornehmen, müssen von einem Erwachsenen begleitet werden.

2 Vertragsabschluss

2.1 Buchung per E-Mail, online oder über eine Buchungsplattform

Ihre Reservierung für einen Stellplatz ist erst dann definitiv, wenn Ihnen die Verfügbarkeit schriftlich bestätigt wurde. Bei Vermietungen verpflichten Sie sich nach Annahme unseres Angebotes, die Hälfte des Gesamtbetrages des Aufenthaltes bei der Reservierung zu bezahlen

2.2 Stornierungsbedingungen

Stellplätze Camping: Die Stornierung muss dem Campingplatz schriftlich zugehen. Wenn die Stornierung nach dem 5. Tag vor dem Ankunftsdatum eingeht: 100% der Anzahlung wird fällig. Verspätete Ankunft: Wenn der Camper nicht schriftlich mitteilt, dass er das Ankunftsdatum verschieben musste, bleibt die vollständige Zahlung der Leistungen erforderlich.

Für Vermietungen: Für alle anderen Unterkünfte (Tipis, Lodges und Wohnwagen) gelten die folgenden Bedingungen: Jede Buchung kann bis zu **10 Tage** vor der **Ankunft kostenlos** storniert oder geändert werden.

Bei einer Stornierung innerhalb von **10 Tagen** vor der Anreise, jedoch höchstens **7 Tage** vorher, muss der Kunde 30% des fälligen Betrags bezahlen. Bei einer Stornierung innerhalb von **7 Tagen** vor der Anreise muss der Kunde **100% des fälligen Betrags zahlen**.

Anträge auf Änderung des Aufenthalts innerhalb von 10 Tagen vor der Ankunft werden von Fall zu Fall bearbeitet.

2.3 Stornierungsbedingungen Mietunterkunft Lodges du Pleureur und Wohnwagen vom 10. Juli bis 31. August.

Bei einer Stornierung innerhalb von **15 Tagen vor der Anreise**, jedoch maximal **10 Tage vorher**, muss der Kunde 30% des fälligen Betrags zahlen. Bei einer Stornierung innerhalb von **10 Tagen** vor der Ankunft muss der Kunde **100% des fälligen Betrags zahlen**. Außerhalb dieser Daten gelten die Bedingungen unter Punkt **2.2**.

3. Reservierungsgebühr

Buchungen über die Website: www.bonatchiesse.ch sind kostenlos und rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche möglich. Aufenthalte von nur einer Nacht sind bei der Buchung vollständig zu bezahlen. Eine Anzahlung von 30% muss geleistet werden, um die Reservierung eines Stellplatzes für zwei oder mehr Tage zu bestätigen, und 50% des Preises im Falle einer Vermietung; dieser Betrag wird von der endgültigen Rechnung abgezogen. Die Kosten für eine Reservierung per E-Mail betragen CHF 10. Einführung der Online-Reservierung und Anwendung der Bearbeitungsgebühren ab dem 1. Juni 2021.

Rausis Thierry ; Rte de Mauvoisin 533 ; 1948 Fionnay CCCP 10-716780-4 ;

IBAN: CH15 0900 0000 1071 6780 4; SWIFT/BIC POFICHBEXXX - zahlung aus dem Ausland.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Stornokostenversicherung.

4. Besonderer Wunsch für einen Ort

Ein spezieller Wunsch für einen Platz wird nach Möglichkeit respektiert.

5. Minimale Aufenthaltsdauer

Keine Mindestaufenthaltsdauer für Campingplätze. Mindestaufenthalt für Mietunterkünfte.

6. Ankunft / Abreise - Endabrechnung

6.1 Campingplatz

Die Reservierung eines Stellplatzes ist bis 20 Uhr am Anreisetag garantiert. Der Stellplatz muss am Abreisetag bis 11:00 Uhr verlassen werden. Die Übernahme des Stellplatzes erfolgt ab 14.00 Uhr. Um mehr Komfort zu gewährleisten, ist nur ein Fahrzeug pro Stellplatz erlaubt. Die Ankunft/Abreise für Mietunterkünfte unterliegt den bei der Buchung übermittelten Zeiten.

6.2 Endgültige Abrechnung

Der Gast verpflichtet sich, die Endabrechnung spätestens am Tag vor seiner Abreise anzufordern und zu bezahlen.

7. Vorzeitige Abreise

Im Falle einer vorzeitigen Abreise ist der Gesamtbetrag für die gesamte Dauer des gebuchten Aufenthalts zu zahlen.

8. Taxen

Auf Abgaben wie die Kurtaxe, die der Staat, der Kanton und/oder die Gemeinden erheben, kann keine Ermäßigung gewährt werden. Diese Steuern werden immer getrennt vom Preis des Aufenthalts in Rechnung gestellt.

9. Haustiere

Grundsätzlich sind Haustiere erlaubt, wobei pro Stellplatz maximal zwei Tiere erlaubt sind. In den Mietunterkünften sind Haustiere nicht erlaubt.

10. Regeln für den Campingplatz

Um den Aufenthalt für alle Gäste so angenehm wie möglich zu gestalten, gibt es eine Campingplatzordnung, in der die wichtigsten Regeln, die es einzuhalten gilt, aufgeführt sind. Diese Regeln gelten für alle Gäste und können auch an der Rezeption eingesehen werden.

Datenschutz: Die gesammelten Informationen werden nur im Zusammenhang mit dieser Buchung verwendet.

Juristischer For: Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Ort des Zeltplatzes.

Diese Bedingungen sind ab sofort gültig.

Bonatchiesse, le 1^{er} mars 2022.



LA FORÊT DES MÉLÈZES



Sehr geehrte Gäste!

Sie haben sich entschieden, Ihren Aufenthalt auf unserem Campingplatz zu verbringen, und wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Allgemeine Bestimmungen

Der Campingplatz Forêt des Mélèzes ist Eigentum der Gemeinde Val de Bagnes und wird von Frau und Herrn Rausis Vera und Thierry verwaltet, die die allgemeine Organisation anwenden.

Diese Regeln sollen das Zelten erleichtern, für Hygiene und Sauberkeit sorgen und die allgemeine Ordnung sowie die Ruhe aller gewährleisten.

Der Aufenthalt auf diesem Campingplatz führt zur stillschweigenden Annahme dieser Regeln. Jeder Camper hält sich an die nachfolgend vorgesehenen Bestimmungen und an die von der Verwaltung erteilten Anweisungen.

Alle nützlichen Informationen werden an der Rezeption und an der Haupttoilette ausgehängt.

Öffnungszeiten Rezeption

Die Öffnungszeiten der Rezeption werden vor Ort ausgehängt.

In Zeiten geringer Besucherzahlen:

Von 17:00 bis 19:00 Uhr

In Spitzenzeiten, vor Feiertagen und an Wochenenden:

Von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Fahrpläne können sich ändern.

Reservierungen

Reservierungen sind auf der Website möglich: www.bonatchiesse.ch kostenlos und per E-Mail.

Anwendung der Bearbeitungsgebühr für E-Mail-Buchungen ab dem 1. Juni 2021.

Ankünfte/ Abreisen

Bei seiner Ankunft muss sich jeder Gast an der Rezeption anmelden und die geforderten Verwaltungsformalitäten erledigen.

Wenn Sie ohne Reservierung ankommen, gehen Sie bitte zur Rezeption und überprüfen Sie auf der Reservierungstafel die reservierten Stellplätze und wählen Sie einen freien Stellplatz.

Bei Ankünften außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption, mit oder ohne Reservierung, ist es dem Gast gestattet, sich wie im vorherigen Punkt beschrieben einzurichten und die Formalitäten zu den Öffnungszeiten nach der Ankunft zu erledigen.

Die Plätze sind nummeriert. Merken Sie sich Ihren Platz, um die Anmeldung zu erleichtern..

Der Gast verpflichtet sich, die Endabrechnung spätestens am Tag vor seiner Abreise anzufordern und zu bezahlen.

Gäste, die während ihres Aufenthalts die Nacht(en) außerhalb des Campingplatzes verbringen möchten, werden gebeten, ihre Abwesenheit an der Rezeption zu melden.

Abreise: Wer abreist, kann nach dem Auschecken nicht mehr über seinen Stellplatz verfügen. Die Reservierung von Stellplätzen für andere ist ohne die Zustimmung der Hausverwaltung nicht erlaubt.

Die Ankunftszeiten liegen zwischen 14:00 und 20:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten muss die Rezeption benachrichtigt werden.

Die Abreisezeiten liegen zwischen 8:00 und 11:00 Uhr morgens. Wenn Sie früher ankommen, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Stellplatz noch nicht für Sie verfügbar ist. Meistens können Sie aber die Einrichtungen des Campingplatzes nutzen.

Bei Mietobjekten sind die An- und Abreisezeiten den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt.

Zahlung

Die Zahlung vor Ort wird vorrangig in bar (CHF, Euro-Banknoten) akzeptiert und muss am Tag vor der Abreise zwischen 17:00 und 19:00 Uhr erfolgen. Twint und Zahlungskarten werden ebenfalls akzeptiert.

Bei der Online-Buchung oder im Voraus per E-Mail, die Zahlung per Banküberweisung und **Kreditkarte** wird akzeptiert. **Noch nicht in Kraft**

Anleihen

Der Campingplatz steht allen Campern offen, solange Platz vorhanden ist. Jugendliche unter 18 Jahren werden nur in Begleitung eines Erwachsenen akzeptiert, der für ihre Handlungen verantwortlich ist.

Taxen

Die Nutzung der Stellplätze unterliegt der Zahlung der Miete und der Steuern.

Auf Abgaben wie die Kurtaxe, die der Staat, der Kanton und/oder die Gemeinden erheben, kann keine Ermäßigung gewährt werden. Diese Steuern werden immer separat vom Preis des Aufenthalts in Rechnung gestellt.

Stellplätze

Die Gäste belegen Parzellen, die in Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung gemäß der Forstordnung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist es verboten, Bäume zu fällen und/oder irgendwelche Gegenstände wie Antennen, Kabel usw. an den Bäumen zu befestigen.

Es ist verboten, feste Bauten jeglicher Art zu errichten.

Die Belegung von Drittplätzen (mit Tisch, Stühlen etc.) wird nicht toleriert, jeder Platz ist einer Buchung gewidmet. Jeder Gast/Buchung hat das Recht auf den ihm zugewiesenen Stellplatz, auf dem er sein Auto, seinen Wohnwagen, sein Wohnmobil oder sein Zelt aufstellen muss. Bitte machen Sie keine falschen Angaben zu Anzahl und Alter der Personen.

Um mehr Komfort zu gewährleisten, ist nur ein Fahrzeug pro Stellplatz erlaubt. Bei starkem Andrang werden Sie gebeten, das Fahrzeug kostenlos außerhalb des Campingplatzes zu parken.

Besitzer von Vans/Wohnmobilen, die den Campingplatz tagsüber mit dem Fahrzeug verlassen, werden gebeten, einen Gegenstand auf dem Stellplatz zu hinterlassen, der anzeigt, dass der Stellplatz eingenommen wurde.

Ein Wechsel des Standorts ist auf Anfrage möglich. Jede Änderung der Kontaktperson muss an der Rezeption gemeldet werden.

Der Mieter einer Parzelle muss seine Besucher bei deren Ankunft an der Rezeption anmelden. Als Tagesbesuch gilt jeder Besuch zwischen 10:00 und 20:00 Uhr. Während der Hauptsaison können Tagesbesuche gegen Gebühr gestattet werden.

Hygiene, Sauberkeit und Umwelt

Der gesamte Campingplatz und insbesondere die sanitären Einrichtungen müssen in einem möglichst sauberen Zustand gehalten werden.

Bitte begleiten Sie Ihre Kleinkinder bei der Benutzung der Sanitäranlagen. So helfen Sie ihnen, die Einrichtungen für den nächsten Benutzer ordentlich zu hinterlassen. Die Reinigung der Schuhe erfolgt außerhalb des Gebäudes. Das Geschirr wird ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumen abgewaschen.

Es ist strengstens verboten, Müll jeglicher Art anderswo als in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Die Natur und die Umwelt zu schützen bedeutet auch einen noch schöneren Urlaub. Die Müllsammel- und -trennungsstelle befindet sich am Eingang des Campingplatzes.

Lassen Sie keine Abfälle oder anderes in Reichweite von Wildtieren zurück, die sich das Gelände mit den Campern teilen.

Chemische Toiletten müssen in den Auffangbehälter an der Seite der Haupttoiletten entleert werden, keinesfalls auf dem Spielfeld. Der Campingplatz ist nicht an das Abwassersystem (Kanalisation) angeschlossen. Daher ist es nicht möglich, graues Wasser auf dem Campingplatz zu entleeren. In Le Châble gibt es einen Entsorgungsplatz.

Das Auffüllen mit Trinkwasser erfolgt an der ausgewiesenen Stelle. Das Waschen oder Reinigen von Fahrzeugen ist auf dem Gelände des Campingplatzes nicht erlaubt.

Bei großem Andrang werden die Haupttoiletten von 23.00 Uhr bis 7.30 Uhr geschlossen. Bitte benutzen Sie in dieser Zeit die gegenüberliegenden sanitären Anlagen. Die Toilette auf dem Gipfel wird immer zugänglich sein, ebenso wie der Geschirrspüler außerhalb des Gebäudes der Hauptsanitäranlagen.

Der offizielle Müllsack ist Pflicht. Sie können ihn beim Personal, an der Rezeption bei der Anmeldung oder auch im Restaurant des Feriendorfes erwerben.

Materielle Schäden

Die Gäste haften persönlich für alle Schäden, die sie absichtlich oder fahrlässig verursacht haben.

Die Hausverwaltung haftet nicht für Diebstähle, Verluste oder Schäden, denen die Gäste zum Opfer fallen könnten.

Die Gäste versichern sich gegen alle Risiken, die sie erleiden oder verursachen könnten, und müssen über eine Haftpflichtversicherung verfügen.

Lagerfeuer

Offene Feuer, die ein Grillen ermöglichen, werden in bestehenden Grills und Feuerstellen geduldet, dies darf die Nachbarschaft nicht belästigen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Herde nach der Benutzung ordnungsgemäß ausgeschaltet werden und dass Sie eine verantwortungsvolle und angemessene Nutzung sicherstellen.

Elektrizität

Strom sollte so sparsam wie möglich verwendet werden.

Die elektrischen Anschlüsse an den Stromversorgungsanschlüssen müssen gekennzeichnet sein. Die Liegenschaftsverwaltung übernimmt keine Verantwortung für Unfälle, die durch defektes oder ungeeignetes Material verursacht werden, und haftet nicht für Stromausfälle. Klemmen: Europäische 220-V-Steckdosen mit 13-A-Schutz.

Gas

Gasinstallationen müssen regelmäßig überprüft werden.

Informationen, Richtlinien und Formulare finden Sie unter:

<https://www.arbeitskreis-lpg.ch/fr/controle-de-gas/#CampingF>

Der Campingplatz Forêt des Mélèzes kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch eine veraltete oder nicht konforme Installation verursacht werden.

Ruhe

Die Gäste vermeiden jegliches Verhalten, das die Nachbarn stören könnte: Schreien, Lärm usw. Die Gäste werden gebeten, Radios und Fernseher auf angemessener Lautstärke zu halten. Die Außenbeleuchtung sollte nach 22 Uhr nicht mehr eingeschaltet werden.

Ab 22 Uhr und bis 8 Uhr darf die Ruhe anderer nicht gestört werden.

Spielplatz

Die Nutzung der zur Verfügung stehenden Spiele erfolgt auf eigenes Risiko und unter eigener Aufsicht.

Tischtennis- und Badmintonschläger können gegen Kautions an der Rezeption ausgeliehen werden.

Die Mittagsruhe und die Nachtruhe sind zu respektieren.

Verkehr und Parkplätze

Der Fahrzeugverkehr auf dem Campingplatz muss auf das Nötigste beschränkt werden und ist ab 22 Uhr verboten. Fahrzeuge dürfen nur auf den reservierten und nummerierten Plätzen geparkt werden. Es gibt nur einen Platz pro gemieteter Parzelle.

Während der Hauptreisezeit vom 15. Juli bis 15. August und an allen Wochenenden werden die Gäste bei Bedarf gebeten, das Fahrzeug nach dem Aufbau außerhalb des Campingplatzes zu parken.

Besucher lassen ihr Fahrzeug außerhalb des Campingplatzes auf einem der Parkplätze im Dorf stehen.

Die Schranken bleiben von 22:30 Uhr bis 7:00 Uhr morgens geschlossen.

Wer nach 22:30 Uhr zurückkehrt, muss sein Auto außerhalb des Campingplatzes auf den vorgesehenen Parkplätzen abstellen und am nächsten Tag nach 8:00 Uhr zum gemieteten Stellplatz gehen.

Natürliche Risiken

Schutzplan zur Einsichtnahme an der Rezeption auf Anfrage.

Der Campingplatz lehnt jede Haftung für Naturschäden ab.

Handel/ Vermietung

Die Ausübung jeglicher kommerziellen Tätigkeiten ist auf dem Gelände des Campingplatzes untersagt.

Die Untervermietung ist strengstens untersagt. Nur die Vertragsinhaber und ihre gelegentlichen Gäste dürfen sich auf dem Campingplatz aufhalten.

Haustiere

Die Anwesenheit von Haustieren wird außer in den Mietobjekten toleriert. Diese werden jedoch ständig beaufsichtigt, damit sie weder andere Gäste stören noch die Einrichtungen beschädigen.

Es ist verboten, sie in die sanitären Anlagen mitzunehmen. In Abwesenheit ihres Besitzers dürfen Tiere nicht allein oder eingesperrt auf dem Campingplatz bleiben.

Hunde müssen auf dem Gelände des Campingplatzes an der Leine geführt werden. Die sofortige Beseitigung der von Haustieren hinterlassenen Exkremente liegt in der Verantwortung des Tierhalters.

Saisonale Bewohner

Saisonale Bewohner belegen die zur Verfügung gestellten Parzellen in Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung. Bei Uneinigkeit entscheidet die Liegenschaftsverwaltung über die Zuweisung der Stellplätze.

Gäste, die in der Saison ansässig sind, melden sich beim Verantwortlichen an, erledigen die verlangten Verwaltungsformalitäten und entrichten zu Beginn der Saison die Zahlung der Miete und der Steuern. Der Mieter einer Parzelle muss seine Besucher bei deren Ankunft an der Rezeption anmelden. Als Tagesbesuch gilt jeder Besuch zwischen 10.00 und 20.00 Uhr. Während der Hauptsaison können Tagesbesuche gegen Gebühr gestattet werden.

Jeder Stellplatz sieht einen Platz für ein einzelnes Fahrzeug vor.

Auf jedem Stellplatz darf nur ein Mobilheim / Wohnwagen / Zelt aufgestellt werden. Außerdem ist es verboten, Bäume zu fällen und/oder Gegenstände wie Antennen, Kabel usw. an den Bäumen zu befestigen.

Es ist verboten, feste Bauten jeglicher Art zu errichten.

Das Abstellen von unbewohnten Wohnwagen/Mobilheimen/Zelten ist nicht erlaubt. Der Mieter ist während der gesamten Mietdauer für die Instandhaltung des Stellplatzes verantwortlich.

Das äußere Erscheinungsbild des Objekts, das die Parzelle besetzt, sollte gepflegt werden.

Ohne die vorherige Zustimmung der Liegenschaftsverwaltung darf keine Einrichtung vorgenommen werden. Folgende Sonderbestimmungen werden angewendet:

Einrichtungsart	Bestimmungen
Vorzelt	Angrenzend an das Objekt, Mobilheim/Wohnwagen/Zelt. Wenn nicht standardmäßig: Holzstruktur, Abdeckung aus Segeltuch, Bitumenblech oder kanadischer Schindel. Mindestens auf 2 Seiten offen, Abbau am Ende der Saison obligatorisch. Abnehmbare Bodenplatte oder Bodenbelag, unterliegt der Zustimmung der Hausverwaltung.
Pavillon	Nur erlaubt, wenn abnehmbar
Offener Feuer/ Grill	In Entfernung zum Mobilheim/Wohnwagen/Zelt und zum Nachbargrundstück. Ohne Vordach
Abris à matériel	Nur 1 pro Stellplatz Fläche: 1 bis maximal 2 m ² . Höhe: maximal 1 m
Antenne TV	Angebaut an das Mobilheim / den Wohnwagen / das Zelt. Höhe: maximal 3 m
Zäune	Verboten
Hecken	Verboten
Sträucher pflanzen	Verboten
Ort, Chemins	Nur Holzspäne, nach Absprache mit der Hausverwaltung
Andere Einrichtungen	Vorherige Zustimmung der Geschäftsführung erforderlich

Verbannung von Camping

Unangemessenes Verhalten gegenüber der Gemeinschaft und/oder dem Material sowie die Nichteinhaltung der vorliegenden Richtlinien können zu einem Verbot des Campingplatzes führen.

Gruppen/ Schulen

Gruppen und Schulklassen sind während der gesamten Saison herzlich willkommen. Bei Gruppen/Schulklassen muss eine erwachsene Person anwesend sein. Ein Verhaltenskodex wird dem Gruppenleiter bei der Ankunft der Gruppe ausgehändigt.

Nützliche Informationen

Im Falle eines **medizinischen Notfalls** wenden Sie sich an den **144**.

Alpine Rettung Schweiz **1414**.

Internationale Vorwahl Schweiz **0041**

Polizei **117**. Feuerwehr **118**.

Kühlschrank und Gefrierschrank für Eisblöcke zur Verfügung im Hauptgebäude.

Das Wasser in den Brunnen und Sanitäreanlagen ist trinkbar.

Tourismusbüro :

Place de Curala

CH-1934 LE CHÂBLE

+41 27 775 38 70 <https://www.verbier.ch/ete/>

Schlussbestimmungen

Vorschläge oder Beschwerden müssen schriftlich an den Geschäftsführer des Campingplatzes gerichtet werden.

Diese Version der Regeln ersetzt alle vorherigen Versionen und tritt sofort in Kraft.

Schutz der Daten: Die gesammelten Informationen werden nur für Buchungen verwendet.

Gerichtsstand: Für alle Streitigkeiten ist der Gerichtsstand der Ort des Zeltplatzes.

Bonatchiesse, le 1^{er} mars 2022



www.bonatchiesse.ch +41 (0) 27 778 12 40

Route de Mauvoisin 450, Bonatchiesse- 1948 Fionnay

Le gaz en toute sécurité



 **Cercle de travail GPL**
Commission Gaz de pétrole liquéfiés